Wärme- und Warmwasserpreise

Für das Wohngebiet „Am Dreckwege“ in Beverungen

Preisstand 1. April 2025

Das neue Beverunger Wohngebiet „Am Dreckwege“ wird von Energieservice Westfalen Weser mit umweltfreundlicher Nahwärme für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung versorgt. Die Wärme wird vorranging in einer benachbarten Biogasanlage klimaneutral erzeugt und diese bei Bedarf durch hocheffiziente, erdgasbetriebene Blockheizkraftwerke unterstützt. Über Nahwärmeleitungen wird die Wärme in die einzelnen Wohngebäude geliefert.

Grundlage für unsere Wärmelieferung sind die gesetzliche „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“ vom 20. Juni 1980 in der jeweils geltenden Fassung, die „Ergänzenden Bedingungen zur AVBFernwärmeV“ von Energieservice Westfalen Weser sowie die „Fernwärme- oder Fernkälte- Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsverordnung (FFVAV)“ vom 28. September 2021 in der jeweils gültigen Fassung.

1. Preise für Einfamilienhäuser

(bis max. 10 kW Anschlussleistung (reine Heizleistung), max. ein Wärmemengenzähler)

Preise Wärme

	Arbeitspreis ct/kWh	Messpreis €/Jahr	Grundpreis €/Jahr
Vertragslaufzeit 10 Jahre*	12,89 **(15,34)**	120,00 **(142,80)**	291,70 **(347,12)**

** Der Kunde hat alle zwei Jahre ein einseitiges Kündigungsrecht.*

1. Preise für Mehrfamilienhäuser

In Mehrfamilienhäusern unterscheiden sich die Preise für die Raumheizung und für das Warmwasser (nur Erwärmung des Trinkwassers).

Preise Wärme

	Arbeitspreis ct/kWh	Messpreis €/Jahr	Grundpreis €/Jahr
Vertragslaufzeit 10 Jahre	12,89 **(15,34)**	120,00 **(142,80)**	54,69 **(65,08)**

beverungen
weserbergland

Preise Warmwasser

	Mengenpreis €/m³	Messpreis €/Jahr
Warmwasser (nur Erwärmung)	11,60 **(13,80)**	
Warmwasserzähler		48,00 **(57,12)**

Steuern

UMSATZSTEUER

Zusätzlich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben, so dass die Nettopreise maßgeblich sind.

PREISÄNDERUNGEN

Energieservice Westfalen Weser wird die Wärmepreise nach einer festen Formel gemäß § 24 (4) der AVBFernwärmeV entsprechend der Veränderungen der Kostenentwicklung auf dem Energiemarkt jeweils zum 1. April eines Jahres.

ÖFFENTLICHE ABGABEN, SONSTIGE BELASTUNGEN

Wird die Erzeugung, der Bezug, die Weiterleitung, die Verteilung oder die Abgabe von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen oder höheren Steuern, Abgaben, Gebühren oder Umlagen belegt, die nicht gesondert im Vertrag abgerechnet werden, erhöht sich das vom Kunden zu zahlende Entgelt um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe.

Dies gilt entsprechend, falls die Erzeugung, der Bezug, die Weiterleitung, die Verteilung oder die Abgabe von Wärme nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Damit sind auch finanziell genau zu beziffernde Mehrbelastungen aus gesetzlichen Änderungen, behördlichen oder sonstigen Maßnahmen (insbesondere Emissionshandel mit Umweltzertifikaten) gemeint.

Entlastungen (insbesondere Steuervergünstigungen) führen zu einer entsprechenden Reduzierung des vom Kunden zu zahlende Entgelts.

Eine Preisanpassung gilt ab dem Zeitpunkt, ab dem die Belastung bzw. Entlastung ihre Wirkung entfaltet. Eine Preisanpassung erfolgt nicht, soweit die Mehr- oder Minderkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Preisanpassung entgegensteht.

WESTFALEN WESER

Genau meine Energie.

Wie setzen sich die Preise zusammen?

ARBEITSPREIS WÄRME

Der Arbeitspreis beinhaltet die Kosten für Brennstoff und Strom, die für den Betrieb der Energiezentrale und des Nahwärmenetzes benötigt werden. Er wird für jede Kilowattstunde (kWh) Wärme berechnet, die in der Wohn- oder Geschäftseinheit verbraucht wird.

MESSPREIS WÄRME

Der Messpreis wird für die jährlichen Kosten der Zähl- und Messeinrichtungen, der Erfassung der Zählerstände und der Abrechnungsmodalitäten berechnet. Der Messpreis gilt je Wohn- oder Geschäftseinheit.

GRUNDPREIS WÄRME

Der Grundpreis steht für die Investitionskosten der Wärmeerzeugungsanlagen einschließlich der vertraglich vereinbarten Peripherie sowie deren Reparatur- und Instandhaltungskosten. In Mehrfamilienhäusern wird der Grundpreis entsprechend der Wohneinheiten berechnet.

MENGENPREIS WARMWASSER – NUR ERWÄRMUNG

(nur für Mehrfamilienhäuser)

Der Mengenpreis für die Erwärmung des Trinkwassers wird für jeden verbrauchten Kubikmeter (m^3) Warmwasser berechnet. Er beinhaltet die Energiekosten für die Erwärmung des Trinkwassers sowie die Betriebskosten der Warmwasseranlage.

MESSPREIS WARMWASSER – NUR ERWÄRMUNG

(nur für Mehrfamilienhäuser)

Der Messpreis wird für die jährlichen Kosten der Zähl- und Messeinrichtungen, der Erfassung der Zählerstände und der Abrechnungsmodalitäten berechnet. Der Messpreis gilt je Wohn- oder Geschäftseinheit.

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern! | Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr | Freitag 8 bis 14 Uhr | **T** 05251 503 32 11

ESW 10018 – 10.11.2025

Energieservice Westfalen Weser GmbH
Rolandsweg 80 33102 Paderborn
T +49 5251 503 3211 **E** esw-vertrieb@ww-energie.com
www.westfalenweser.com

beverungen weserbergland